

Zur plenaren Einführung des Integrationsgesetzes

Rede von Michael Solf MdL vor dem Landtag
Nordrhein-Westfalen
gehalten am 20. Oktober 2011

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

seit vielen Jahren ist die Integration ein Arbeitsfeld, auf dem ich mich engagiere. Und entsprechend oft habe ich zu diesem Thema gesprochen – hier im Landtag und häufiger noch draußen im Land. Und jedes Mal habe ich zu Beginn einer solchen Rede zwei Dinge deutlich gemacht. Erstens: Das Gelingen von Integration ist eine Schicksalsfrage für unsere Gesellschaft. Zweitens: Es ist gut und richtig, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen versuchen, dieses schwierige Feld möglichst gemeinsam zu beackern. Zu diesen beiden Aussagen stehe ich nach wie vor, und gerne erinnere ich daran, dass wir uns in den letzten zehn Jahren alle aufeinander zubewegt haben. Integration war uns allen hier im Landtag bei manchem Unterschied im Detail ein gemeinsames Anliegen. Und schon seit der letzten Legislaturperiode sind wir uns einig, dass wir ein Integrationsgesetz für unser Land wollen. Also sollte der heutige Tag, an dem wir erstmals über einen entsprechenden Gesetzentwurf diskutieren, eigentlich ein guter Tag sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist überhaupt nicht sicher, dass heute wirklich

ein guter Tag ist. Denn das Gesetz, das Sie, sehr geehrter Minister Schneider, uns heute vorlegen, enttäuscht meine Erwartungen, enttäuscht die Erwartungen der CDU-Fraktion doch sehr. Natürlich enthält es viele Elemente, denen wir zustimmen – wie könnte es auch anders sein? Aber es fällt doch weit hinter jenen Konsens zurück, den wir zum Ende der letzten Legislaturperiode erreicht hatten. In der Form, in der es heute vorliegt, könnten wir ihm *nicht* zustimmen. Aber noch stehen wir ja am Anfang des Gesetzgebungsprozesses, und noch besteht die Möglichkeit, den Entwurf so zu verändern, dass wir alle ihn tragen können. Von 2005 bis 2010 haben die damals Regierenden – nämlich CDU und FDP – die Vorarbeiten zu diesem Gesetz im Konsens mit Ihnen von Rot und Grün geleistet. Jetzt haben Sie die Mehrheit – und Sie haben dieses Stück Gemeinsamkeit nicht mehr gewollt. Die Scharfmacher haben sich durchgesetzt. Sie, Herr Minister Schneider, haben uns im März ziemlich von oben herab gesagt: „*Wir werden ein gutes Gesetz machen, und Sie werden dem beitreten können.*“ Das war nicht zielführend, und das war kein integrationspolitisches Ruhmesblatt, aber dennoch biete ich Ihnen auch weiterhin einen konsens-orientierten Dialog an, ich bitte Sie aber herzlich, dieses Gesprächsangebot nicht nur rein verbal anzunehmen. Anderenfalls werden Sie sich knappe Mehrheiten – mit wem auch immer – zusammenklauben müssen, und dann wäre das große Projekt einer landesweiten gemeinsamen Anstrengung gescheitert. Ein Stück Papier gäbe es natürlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verstehen Sie also bitte meine folgenden kritischen

Anmerkungen als eine Bitte um die Gemeinsamkeit, die wir im Interesse der Sache unbedingt erreichen müssen. Vielleicht kommen wir am Ende ja doch noch zusammen.

Beginnen will ich damit, dass ich Ihnen bescheinige, dass die Erstellung eines Integrationsgesetzes durch eine Landesregierung eine unangenehme Aufgabe ist. Denn natürlich betrifft Integration zunächst einmal den einzelnen Menschen und kann nicht qua Gesetz geregelt werden. Wie gut die Menschen in unserem Land zusammenleben, können nur sie selbst entscheiden. Ihre Bereitschaft, diesen Prozess als einen Prozess des Gebens und Nehmens zu gestalten, müssen sie schon selbst einbringen. Da hat der Gesetzgeber nichts zu sagen. Vor diesem Hintergrund müssen die Autoren eines Landesintegrationsgesetzes akzeptieren, dass das, was sie tun, bis zu einem gewissen Grad nur einen symbolischen Charakter haben kann. Und auch, wenn es um Fakten geht, ist es für ein Bundesland nicht einfach. Denn die ganz wesentlichen Rahmenbedingungen bei den Fragen von Einwanderung und Staatsbürgerschaft setzt der Bund. Und wenn es um konkrete Strukturen vor Ort geht, dann haben die Städte und Gemeinden das Sagen. Das Land hat dem Bund nicht zu sagen, was er tun soll, und es ist auch klug beraten, die Kommunen nicht herum zu schubsen, sondern auf ihre Erfahrungen zu bauen und mit ihnen im Konsens umzugehen. Daher haben die Verfasser des Gesetzentwurfes – wenn Sie so wollen – mildernde Umstände. Aber auch, wenn man das berücksichtigt, ist der Entwurf unbefriedigend.

Angesichts der begrenzten Redezeit kann und will ich nicht jedes Detail ansprechen. Ich will mir nur wenige grundsätzliche

Bemerkungen erlauben und dann beispielhaft auf zwei Probleme hinweisen. Die erste und grundsätzliche Bitte: Weniger Perwolldeutsch! Her mit der Wurzelbürste! Lassen Sie uns die Dinge beim Namen nennen. Das kann man höflich tun, vor allem aber sollte es klar sein, von demokratisch-radikaler Klarheit, radikal heißt: von der Wurzel her. Mich stört, dass Sie, Herr Minister, die uns allen wohlbekannten Probleme der unterschiedlichsten Aspekte von Integrationspolitik in flauschigen Formulierungen nahezu ertränken. Fast nirgendwo wird in diesem Gesetzentwurf Klartext gesprochen. Das, was wir alle schön fänden, wird politisch korrektest beschrieben und jedweder Art von gängigem Mainstreaming angepasst. Da, wo es knirschen könnte, da sagt man lieber nichts. Entsprechend ist der Gesetzentwurf voll von wohlklingenden Trivialitäten, Aussagen, denen niemand widersprechen kann. Eine Auswahl, die zu einem Kompendium tautologischer Nichtigkeiten zusammengestellt werden könnte, will ich Ihnen ersparen. Denn es nicht mein Ziel, unser nach wie vor gemeinsames Anliegen heute und hier lächerlich zu machen. Lassen Sie mich nur ein einzelnes Beispiel nehmen: Irgendwo steht *„Die Einbürgerung derjenigen Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse des Landes.“* Welch eine schüchterne Formulierung! Es ist nicht „im Interesse“ des „Landes“, es ist in unser *aller* Interesse – auch im Interesse der Zuwanderinnen und Zuwanderer – und bitte: Wenn wir das gut finden, warum sagen wir das dann nicht? Warum sagen wir nicht im Gesetz: Wir wollen oder wir wünschen, dass es so sei? Warum, sehr geehrter Minister Schneider, tänzeln Sie auf Wattebäuschen durch die Öffentlichkeit? Jeder weiß doch, um was es geht. Die, die an diesen Stellen Hühneraugen haben,

werden so oder so beleidigt sein. Und daher sage ich es noch einmal ganz deutlich: Natürlich wollen wir, dass jeder, der mit einer Zuwanderungsgeschichte, mit einem Migrationshintergrund, oder wie immer Sie das benennen wollen, in unserem Land lebt, die deutsche Staatsbürgerschaft erwirbt, wenn er über die geeigneten Voraussetzungen verfügt. Das wäre ein Riesenschritt zum Zusammenwachsen unserer Gesellschaft. Und nebenbei würde es uns so manche Wahlkampfreden ausländischer Regierungschefs in Deutschland ersparen. Sie wissen, was und wen ich meine. Ich jedenfalls habe mich für Sie, Herr Minister Schneider, geschämt, dass Sie geschwiegen haben, damals als in Düsseldorf der türkische Ministerpräsident den türkischen Nationalismus geschürt hat. Am 31. März dieses Jahres habe ich Ihnen, Herr Minister, hier im Plenum gesagt: „Wenn Sie allzu beflissen um den stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten herumscharwenzeln, dann besorgen Sie die Geschäfte der türkischen Innenpolitik und nicht die der sinnvollen Integration in unserem Land.“ Und ich sage Ihnen heute: Wer die Existenz des Ministeriums für Auslandstürken schweigend hinnimmt, wer die Pläne hinnimmt, türkeistämmige *deutsche* Staatsbürger an *türkischen* Wahlen teilnehmen zu lassen, der versündigt sich an der Integration. Und überdies holt er den türkischen Wahlkampf dortiger „lupenreiner Demokraten“ auf deutschen Boden. Herr Minister Schneider, Sie tun den vielen so respektablen und sympathischen türkeistämmigen Familien Unrecht. Dazu gehören auch die Kurden, die Armenier, die Aramäer und zahlreiche andere, die einfach nur in Ruhe mit uns leben möchten, unter dem Schutz des Grundgesetzes und seiner dort verbrieften Freiheitsrechte, an denen sie anderswo *nicht* teilhaben können.

Zu den Inhalten des Gesetzes half vor einigen Wochen ein Blick auf die Videotextseiten des WDR. Dort hatte man die Pressemitteilung aus Ihrem Ministerium, sehr geehrter Minister Schneider, auf wenige Zeilen und durchaus unkritisch auf ihre tatsächliche Substanz eingedampft. Und man konnte lesen: Das Integrationsgesetz bedeutet mehr Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund, es gibt mehr Geld für deren Interessenvertretungen, und man strebt – durchaus rechtlich bewehrt – eine Quote im öffentlichen Dienst an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns richtig verstehen: Das sind Punkte, da können wir uns durchaus einig werden, aber das ist nur die *eine* Seite der Medaille, die Seite des Förderns. Die gehört in das Gesetz. Aber das reicht eben nicht. Das Gesetz konzentriert sich – ich zitiere aus der Begründung – auf die Menschen, die „den ausdrücklichen Willen zur Integration zeigen“, aber was ist mit den Anderen? Wo sind denn die Aussagen – hier mein erstes Einzelbeispiel – zum Umgang mit jenen jungen Menschen, die die Schule verlassen, ohne anständig Deutsch zu sprechen, die sich abkapseln und und die in einem familialen und sozialen Umfeld von Männlichkeitsnormen und von Ressentiments gegenüber Deutschen oder gegenüber Schwulen leider Gottes manchmal gewalttätig werden? Hier dürfen wir doch nicht wegschauen. Hier muss es doch Aussagen geben, was wir tun wollen – im Interesse dieser jungen Menschen, aber auch im Interesse der Gesellschaft insgesamt. Das sind natürlich Fragen, jenseits des Zuckerwatte-Universums, in dem sich dieser Gesetzentwurf nur zu gerne bewegt.

Ein zweites, ganz praktisches Einzelbeispiel, über das man spre-

chen muss: Es ist ja schön, dass die Landesregierung die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) besser ausstatten will. Aber überfordert man sie nicht, wenn man dann aus ihnen gleich eine Integrationsagentur machen will, die für *alle* Integrationsbelange in einer Kommune zuständig ist? Wäre es nicht besser, mit den Kommunen darüber ins Gespräch zu kommen, wie *sie* ihre Integrationsarbeit organisiert haben, welche Rolle *sie* sich für die RAA wünschen und ihnen dann die zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen? Der Städtetag hat auf dieses Problem hingewiesen. Wir sollten auf ihn hören!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie unsere Einwände ernst. Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns und retten Sie jenen breiten Konsens, den wir früher immer alle – zumindest im Grundsatz – hatten. In seiner jetzigen Form ist das Integrationsgesetz unbefriedigend, denn es greift zu kurz. Das muss nicht sein. Herr Minister, Sie sollten umdenken!

Ich danke Ihnen.